



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

378

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller/Rathenaustraße“ Teil A:

378

Justizzentrum - ehemalige Kaserne

378

Aufhebung der Abschnittsbildung in der „Drosselstraße“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

378

Ausschreibung der Stelle des Intendanten der Jenaer Philharmonie

378

Öffentliche Bekanntmachungen

379

Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates

379

Ausschusssitzung

379

Straßenbenennung im Ortsteil Ammerbach

379

Umbenennung von Straßen im Ortsteil Isserstedt

379

41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena -

Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

380

Öffentliche Ausschreibungen

380

Leiter/in Bauordnungsamt

380

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller/Rathenaustraße“ Teil A: Justizzentrum - ehemalige Kaserne

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0983

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller/Rathenaustraße“, Teilgebiet A: Justizzentrum - ehemalige Kaserne zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird und zu unterschreiben.
3. Die Stadt soll zeitnah mit dem zu erwartenden Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf „Felsenkeller/Rathenaustraße, Teilgebiet B: Technologiepark JenArea 21 - ehemalige Brauerei“ mit der LEG für das Teilgebiet B in Analogie zu dem Vertrag nach Beschlusspunkt 1 einen weiteren Erschließungsvertrag abzuschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gesamtgebiet wurde in der Zeit vom 12.10. bis einschl. 12.11.2001 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Für das **Teilgebiet A: Justizzentrum - ehemalige Kaserne** erfolgte durch den Stadtrat am 20.03.2002 die Abwägung über die eingegangenen abwägungsrelevanten Sachverhalten.

Für das **Teilgebiet B: Technologiepark JenArea 21 - ehemalige Brauerei** wurde noch keine Abwägung vorgenommen, da durch den teilweisen Verzicht auf das ursprünglich beabsichtigte Prinzip der „Mietfabrik“ und die Orientierung auf einen Technologiestandort mit Einzelparzellen eine Überarbeitung der Planung und damit eine erneute Auslegung der Planung im Zeitraum September/Oktober 2002 eingeplant ist.

Das Planverfahren hat damit nur für das Teilgebiet A einen Stand erreicht, der einen vorzeitigen Erschließungsbeginn ermöglicht. Gleichzeitig ist bereits jetzt für den Nachweis der gesicherten Erschließung für den Bau des Justizzentrums der Abschluss des vorliegenden Vertrages erforderlich. Der Erschließungsvertrag regelt neben der Herstellung der öffentlichen verkehrlichen Anlagen auch die Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen im öffentlichen Raum und sichert deren fristgerechte Realisierung.

Da zu erwarten ist, dass der Grundstücksverkehr innerhalb des Plangebietes bis zum Baubeginn noch nicht mit der für eine notarielle Beurkundung erforderlichen Sicherheit geklärt ist, wird empfohlen, den Erschließungsvertrag und den notariellen Kaufvertrag zu trennen.

Im Erschließungsvertrag wird bereits die unentgeltliche Übernahme der Erschließungsanlagen durch die Stadt Jena und die Notwendigkeit des Abschlusses eines notariellen Kaufvertrages festgeschrieben. Da die Finanzierung der vertragsgegenständlichen Leistungen komplett über Fördermittel erfolgt, wird auf die Hinterlegung von Vertragserfüllungsbürgschaften verzichtet.

Aufhebung der Abschnittsbildung in der „Drosselstraße“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0984

Die Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage „Drosselstraße“ wird aufgehoben. Die Teilabschnitte werden vom Bereich „Am Steinborn“ bis „Steingraben“ gemeinsam abgerechnet.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Drosselstraße“ (im Abschnitt Am Steinborn bis zur Jenaprießnitzer Straße) musste dringend grundhaft erneuert werden, da die Freileitungsanlage abgebaut werden sollte bzw. die Anlage überaltert war. Aus diesem Grund wurde am 09.06.1999 durch den Stadtrat der Stadt Jena der Beschluss der grundhaften Erneuerung der Beleuchtungsanlage im o.g. Abschnitt gefasst (Beschl.-Nr. 99/06/62/2295, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31/99 vom 19.08.1999). Dieser Beschluss beinhaltet die grundhafte Erneuerung der Beleuchtungsanlage, die Kostenspaltung sowie die Abschnittsbildung im o. g. Abschnitt.

Da in der Drosselstraße nur ein Teilstück der Beleuchtungsanlage in der „Drosselstraße“ (im Bauabschnitt von der Jenaprießnitzer Straße bis zum Steingraben) erfolgte mit Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Jena am 20.03.2002 (Beschl.-Nr. 02/03/34/0852, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16/02 vom 25.04.2002). Bestandteil dieses Baubeschlusses war der Ausbaubeschluss und der Kostenspaltungsbeschluss. Ein Abschnittsbildungsbeschluss war nicht notwendig, da mit diesem Bauabschnitt die Teileinrichtung in der gesamten öffentlichen Verkehrsanlage fertiggestellt wird.

Da die Straßenbeitragsenerhebung für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Drosselstraße (Abschnitt Am Steinborn bis zur Jenaprießnitzer Straße) bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist, soll nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes (Abschnitt zwischen der Jenaprießnitzer Straße und dem Steingraben) die Gesamtanlage durch das Sachgebiet Beiträge abgerechnet werden. Dazu ist die Aufhebung des Abschnittsbeschlusses vom 09.06.1999 (Beschl.-Nr. 99/06/62/2295, Pkt. 3 Abschnittsbildung) notwendig.

Ausschreibung der Stelle des Intendanten der Jenaer Philharmonie

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0999

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle des Intendanten der Jenaer Philharmonie in der

„Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und in der Wochenzeitung „Die Zeit“ sofort auszuschreiben.

Für das Inserat ist die Textvorlage wie bei der letzten Ausschreibung der Intendanz zu verwenden. Die Fassung wird mit dem Kulturausschuss abgestimmt. Die Neubesetzung der Stelle soll zum 1. Dezember 2002 erfolgen.

2. Der Kulturausschuss wird bei der Auswahl angemessen beteiligt.

Begründung:

Durch den plötzlichen Rücktritt des amtierenden Intendanten Weiser ist die Leitung der Jenaer Philharmonie ab dem 1. November 2003 vakant. Diese Vakanz sollte in Anbetracht der anstehenden Probleme (Neubesetzung Generalmusikdirektor, Spielplangestaltung 2003/2004, Haustarifvertrag) nicht länger als vier Wochen andauern. Bei sofortiger Stellenausschreibung wird die Möglichkeit einer Neubesetzung zum 01.12.2002 als realistisch angesehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 40. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, **30. Oktober 2002, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 40. Sitzung des Stadtrates Jena statt.


Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):

7. Bestätigung der Niederschrift über die 39. Sitzung des Stadtrates am 25.09.2002 - öffentlicher Teil -
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ Einsatz v. Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Straße Am Planetarium - Teil 2 (zwischen St.-Jakob-Straße und Bibliotheksweg)
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 3. Nachtragshaushalt 2002
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2003 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Prolongation des Altschulden-Kreditvertrages der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH mit der Deutschen Kreditbank AG
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - EU-Projekt „Innovative Maßnahmen“
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stiftung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des SED Regimes
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kündigung der Vereinbarung zw. der Stadt Jena und dem Studentenwerk Jena-Weimar bezüglich der Zahlung der Stadt Jena für die Erstattung des Semesterbeitrages und des Zuschusses zum sogenannten Semesterticket
16. Beschlussvorlage FDP-Fraktion -Thüringentag 2006
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz - Verein-

barung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Jena bzgl. der Kostenübernahme

18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Investitionsvorbereitungen „Volksbad“, Paradies-Center“ und ICE-Bahnhof

Der Oberbürgermeister

	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung</p>
<p>Am Dienstag 29.10.2002, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Bericht zur Situation der Aussiedler in Jena - Bericht aus der Sitzung des Beirates für gemeindenahe Psychiatrie, Sucht- und Drogenhilfe - Information zur geplanten Kommunalisierung der Sozialhilfe - Information zum geplanten Jobcenter in Jena - aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Straßenbenennung im Ortsteil Ammerbach

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Ammerbach in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2002 den Weg nördlich der Buchaer Straße in Ost-West-Richtung ab über dem Wohngebiet „Am Hang“ im Osten bis zum „Merzenbergweg“ im Westen in der Gemarkung Ammerbach, Flur 10 auf dem Flurstück 82/2 die Straßenbezeichnung „**Ammerbacher Mittelweg**“ beschlossen.

Die neue Straßenbezeichnung wird ab dem 01.12.2002 wirksam.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 21. Oktober 2002
 Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
 Oberbürgermeister

Umbenennung von Straßen im Ortsteil Isserstedt

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat von Isserstedt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2002 folgende Umbenennungen von Straßen beschlossen:

1. Der bisherige Straßename „Am Burggarten“ wird geändert. Er erhält die Straßenbezeichnung „**Burggartenweg**“.
2. Der „**Birkenweg**“ wird umbenannt. Er erhält die Straßenbezeichnung „**Akazienweg**“.
3. Der „**Buchenweg**“ wird umbenannt. Er erhält die Straßenbezeichnung „**Robinienweg**“.
4. Die „**Gartenstraße**“ wird umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Gartenweg**“.
5. Die „**Lindenstraße**“ wird umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Pappelweg**“.
6. Die „**Parkstraße**“ wird umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Parkweg**“.
7. Der „**Rosenweg**“ wird umbenannt. Er erhält die Straßenbezeichnung „**Am Rosenweg**“.
8. Die „**Waldstraße**“ wird umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Am Wald**“.

Die neuen Straßenbezeichnungen werden ab dem 01. Januar 2003 wirksam.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 21. Oktober 2002
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Hinweis

zur Bekanntmachung der Straßenumbenennung für die Anwohner der Straßen „Am Burggarten“, „Birkenweg“, „Buchenweg“, „Gartenstraße“, „Lindenstraße“, „Parkstraße“, „Rosenweg“ und „Waldstraße“ im Ortsteil Isserstedt

Die neuen o.g. Straßenbezeichnungen sind ab dem **01.01.2003** wirksam. Mit der Umbenennung ändert sich für die Anwohner o.g. Straßen nur der Straßennamen, die bestehende Hausnummerierung bleibt unberührt. Der neue Straßename ist in den persönlichen Dokumenten umzutragen.

Als Service bietet das Bürgeramt Jena den Bewohnern der betroffenen Straßen von Isserstedt die Umschreibung ihrer Personaldokumente und der Fahrzeugscheine *vor Ort* an.

Für Bürger, die diesen Service nutzen wollen, wird der Termin für die Umtragung der Dokumente noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Es wird jedoch schon jetzt darauf verwiesen, dass bei der Umschreibung der Adressänderung des Fahrzeugscheines TÜV- und ASU-Nachweis vorliegen müssen und dies gebührenpflichtig ist. Für die Änderung im Personaldokument werden keine Gebühren erhoben.

41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **24.10.2002, 17.00 Uhr** findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung Tatzendpromenade 2a (Raum 230) die 41. Verbandsver-

sammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 40. Verbandsversammlung
- Empfehlung zur Zertifizierung im Wald des Naturschutzgroßprojektes und der Stadt Jena
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

Leiter/in Bauordnungsamt

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)
Vergütungsgruppe I a nach BAT-O

ab 01.02.2003 zu besetzen. Die Stadtverwaltung Jena versteht sich als moderne und bürgerorientierte kommunale Dienstleistungsorganisation. Ziel der Arbeit ist es, die gestellten Aufgaben möglichst schnell, umfassend und kostengünstig zu erfüllen. Für die Leitung des Bauordnungsamtes suchen wir eine/n Leiter/in, die/der zusätzlich auch den amtsübergreifenden Dialog fördert und beim Aufbau von projektbezogenen Netzwerken mitwirkt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation der fachlichen u. disziplinarischen Führung des Amtes
- Planung und Einsatz finanzieller Mittel des Bauordnungsamtes
- Fachspezifische Erarbeitung und Erlass von Verwaltungsentscheidungen
- Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen bei Baugenehmigungsverfahren
- Entscheidungen über Ausnahmen und Befreiungen
- Organisation der überdisziplinären Zusammenarbeit in Baugenehmigungsverfahren
- Bürger- u. Unternehmensberatungen in Baugenehmigungsverfahren
- Durchführung von Baustellenkontrollen, Bauabnahmen und Baubearbeitungen

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium vorzugsweise Bauingenieurwesen und/oder 2. juristisches Staatsexamen
- mehrjährige Branchenerfahrung im Bauwesen
- nachweisbare prakt. Führungserfahrung in einer größeren Struktureinheit
- Anwendung eines kooperativen Führungsstils mit hoher Sozialkompetenz
- Fähigkeit zur positiven Konfliktbewältigung u. Durchsetzungsstärke
- Beherrschung allgemeiner Standardsoftware
- Besitz eines Führerscheins der Klasse B

Bezeichnen Sie sich selbst als Mensch mit ausgeprägter Kommunikations- und Moderationsfähigkeit, sind zudem hoch motiviert und bereit viel Verantwortung zu übernehmen? Wenn ja, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **04.11.2002** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena.

Aus verwaltungstechn. und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/ in jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.